

Öffentliche **Beschlussvorlage**
an den Rat

Vorlagen-Nr.:

V/0607/2004

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

52Klein@stadt-muenster.de

Datum:

16.06.2004

Betrifft

Sportförderung des Landes NW - Sportpauschale 2004/2005
hier: Förderung von kommunalen Sportstätten und Vereinsprojekten mit besonderer Bedeutung

Beratungsfolge

13.07.2004	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Vorberatung
29.06.2004	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
24.06.2004	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
06.07.2004	Sportausschuss	Vorberatung
07.07.2004	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.07.2004	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Für vereinseigene Sportstättenbauprojekte mit besonderer Bedeutung, die nicht im Rahmen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster beschlossen werden, ist grundsätzlich ein 30 %iger Eigenanteil des jeweiligen Antrag stellenden Vereins an den Investitionskosten zwingend erforderlich.
2. Die Stadt Münster fördert 2004 und 2005 kommunale Sportstätten und Vereinsprojekte mit besonderer Bedeutung gemäß Anlage aus den der Stadt Münster zugewiesenen Mitteln der Sportpauschale des Landes NW.
3. Die Förderung kommunaler Sportstätten und Vereinsprojekte mit besonderer Bedeutung aus den Mitteln der Sportpauschale des Landes in den Folgejahren durch die Stadt Münster steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass das Land NW die Sportpauschale in gleicher Höhe der Stadt Münster zuweist.
4. Die Stadt Münster finanziert die Förderung kommunaler Sportstätten und Vereinsprojekte mit besonderer Bedeutung aus den Landesmitteln, die bei der Haushaltsstelle 5640.940.0100.X „Investitionen, Neubaumaßnahmen und Sanierungen kommunaler Sportstätten und Vereinsprojekte“ vereinnahmt wurden.
5. Die Stadt Münster wird die Verwendung der Finanzmittel aus der Sportpauschale des Landes NW im Rahmen des Gesamtnachweises des Zuwendungsempfängers abschließend prüfen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung

Insgesamt:		
------------	--	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung

Insgesamt:		
------------	--	--

Begründung:

A. Sportpauschale des Landes 2004/2005

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/0357/2004 beschloss der Rat der Stadt Münster folgende Verwendungsstruktur für die vom Land NW für 2004 und 2005 zugewiesenen Sportpauschale:

20 % (128.253 €): Förderung der Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen auf vereinseigenen Sportstätten,

50 % (320.632 €): Förderung von kommunalen Sportstätten und Vereinsprojekten mit besonderer Bedeutung,

30 % (192.379 €): Förderung von Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen in städtischen Bädern.

Zur Förderung der kommunalen Sportstätten und Vereinsprojekte mit besonderer Bedeutung stehen demnach in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 320.632 € (insgesamt 641.264 €) zur Verfügung. Die Mittel der Sportpauschale, die im jeweiligen Jahr nicht verausgabt werden, sind grundsätzlich übertragbar.

Folgende Maßnahmen von Stadt Münster und Sportvereinen kommen 2004/2005 für eine Förderung mit diesen 641.264 € in Betracht:

1. Vereinsprojekte mit besonderer Bedeutung

- 1.1 Multifunktionshaus SV Blau-Weiß Aasee e. V.
- 1.2 Breitensporthalle mit Kommunikationszentrum TuS Hiltrup 1930 e. V.

2. Kommunale Sportstätten

- 2.1 Verlagerung des Sportplatzes Schwarzer Kamp zur Sportanlage Egelshove
- 2.2 Sanierung Sportpark Sentruper Höhe.

B. Die Maßnahmen

1. Vereinsprojekte mit besonderer Bedeutung

1.1 Multifunktionshaus SV Blau-Weiß Aasee e. V.

Der Rat der Stadt Münster beschloss am 12.11.2003 den Bau des geplanten Multifunktionshauses von SV Blau-Weiß Aasee e. V. in den Jahren 2004, 2005, 2006 mit insgesamt 644.000 € aus dem städtischen Etat zu fördern.

SV Blau-Weiß Aasee e. V. hatte 1999 nach der damals geltenden Sportförderrichtlinie des Landes bei der Bezirksregierung Münster Sportfördermittel für sein geplantes Multifunktionshaus beantragt. Die Bezirksregierung Münster hatte den Verein im Laufe des Antragverfahrens über die Verlagerung der Förderung im Rahmen der Pauschalierung der Sportfördermittel des Landes informiert und im Weiteren an die Stadt Münster verwiesen.

Mit der Umstellung der Sportförderung des Landes von der Förderung einzelner Maßnahmen auf die Zuweisung einer Sportpauschale an Städte und Gemeinden sind Sportfördermittel des Landes NW als Sportpauschale in den Haushalt der Stadt Münster übergegangen.

Demnach kommt eine Förderung des Landes für den Verein nur noch aus Mitteln der Sportpauschale in Frage.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt Multifunktionshaus entsprechend der vom Rat beschlossenen Verwendungsstruktur für die Sportpauschale als Vereinsprojekt mit besonderer Bedeutung einzustufen. Entsprechend des Beschlusspunktes 1. wird aus der Sportpauschale für die Maßnahme „Multifunktionshaus SV Blau-Weiß Aasee“ eine Summe von 158.047,75 € bewilligt. Damit erhält der Verein SV Blau-Weiß Aasee die Höchstförderung von 70 % aus öffentlichen Mitteln bei einem Eigenanteil von 30 %.

1.2 Breitensporthalle mit Kommunikationszentrum TuS Hiltrup 1930 e. V.

TuS Hiltrup 1930 e. V. beantragte im Jahr 2000 bei der Stadt Münster, seine geplante Breitensporthalle mit Kommunikationszentrum zu fördern. Die Kosten werden aktuell 1.669.905,54 € betragen. Im Haushalt der Stadt Münster sind für das Jahr 2005 100.000 €, für das Jahr 2006 230.000 € und in späteren Haushaltsjahren 797.000 € veranschlagt. Insgesamt sieht die Stadt Münster in ihrer mittelfristigen In-

vestitionsplanung 1.127.000 € Zuschuss für die Breitensporthalle mit Kommunikationszentrum des TuS Hiltrup 1930 e. V. vor.

Landesmittel beantragte TuS Hiltrup 1930 e. V. 1999 bei der Bezirksregierung Münster. Da für die geplante Breitensporthalle mit Kommunikationszentrum bislang kein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn des Landes genehmigt wurde, entfällt eine Einzelförderung des Landes. Demnach kommt eine Förderung mit Landesmitteln für TuS Hiltrup 1930 e. V. grundsätzlich nur noch aus Mitteln der Sportpauschale in Frage.

Die Verwaltung schlägt vor, die Breitensporthalle mit Kommunikationszentrum als Vereinsprojekt mit besonderer Bedeutung einzustufen und entsprechend der vom Rat beschlossenen Struktur im Jahr 2005 mit 41.933,88 € aus Mitteln der Sportpauschale zu fördern. Damit erhält der TuS Hiltrup die Höchstförderung von 70 % aus öffentlichen Mitteln bei 30 %igem Eigenanteil.

2. Kommunale Sportstätten

2.1 Verlagerung Sportplatz Schwarzer Kamp zur Sportanlage Egelshove

Im Jahr 2004 soll der Sportplatz Schwarzer Kamp zur Sportanlage Egelshove verlagert werden (vgl. öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/0604/2004). Die Kosten für die Verlagerung, für den Neubau eines Großspielfeldes und für den ergänzenden Ausbau der notwendigen zusätzlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, die heute als Werkstatt genutzt werden, beträgt ca. 725.000 €. Im Etat der Stadt Münster stehen 2004 insgesamt 610.000 € dafür zur Verfügung.

Wegen der Zuweisung der Sportpauschale kann die Stadt Münster für die Verlagerung keine Einzelförderung des Landes beantragen. Entsprechend dem Strukturbeschluss des Rates zur Verwendung der Sportpauschale soll der Platzneubau und der Ausbau von zwei zusätzlichen Umkleidekabinen incl. Sanitäreinrichtungen und die Verlagerung der Werkstatt aus den Mitteln der Sportpauschale gefördert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Gesamtmaßnahme 2004 mit 115.000 € aus Mitteln der Sportpauschale zu fördern.

2.2 Sanierung Sportpark Sentruper Höhe

Der kommunale Sportpark Sentruper Höhe ist Anfang der 60er Jahre gebaut worden und bedarf dringend der Sanierung. Für die Sanierung wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2004 500.000 € eingestellt und in späteren Haushaltsjahren 2.218.100 € veranschlagt. Mit den Mitteln des Jahres 2004 können im ersten Sanierungsabschnitt die Spielfelder 5 und 6 zum Teil saniert werden.

Wegen der Zuweisung der Sportpauschale kann die Stadt für die Sanierung keine Einzelförderung des Landes beantragen. Entsprechend dem Ratsbeschluss zur Förderung kommunaler Sportstätten aus der Sportpauschale sollte die Sanierung im Sportpark Sentruper Höhe auch aus Mitteln der Sportpauschale gefördert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Sanierungsabschnitt mit 105.000 € im Jahr 2004 und mit 25.000 € im Jahr 2005 aus Mitteln der Sportpauschale zu fördern. Mit

dem anteiligen Betrag aus Mitteln der Sportpauschale und den städtischen Mitteln kann der erste Sanierungsabschnitt (Spielfelder 5 und 6) finanziert werden.

I. V.

Boldt
Stadträtin

Anlage:

Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2004/2005